

# Hausordnung

## 1. Allgemeines

1. Einteilung der Unterrichtsstunden
  1. Stunde 08:00 – 08:50
  2. Stunde 08:55 – 09:45
  3. Stunde 09:55 – 10:45
  4. Stunde 10:50 – 11:40
  5. Stunde 11:50 – 12:40
  6. Stunde 12:45 – 13:35
  7. Stunde 13:40 – 14:30
  8. Stunde 14:30 – 15:20
  9. Stunde 15:20 – 16:10
  10. Stunde 16:10 – 17:00
  11. Stunde 17:00 – 17:50
  12. Stunde 17:50 – 18:40
2. Der Einlass ins Schulgebäude erfolgt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes erfolgt ausschließlich beim Haupteingang durch die Zentralgarderobe. Eine Ausnahme besteht nur bei gesundheitsbedingten Einschränkungen und nach Freigabe durch die Direktion.
3. Während des Vormittags ist das selbstständige Verlassen des Schulgebäudes nur im Notfall und nach Anweisung erlaubt.
4. Das Betreten der und der Aufenthalt in den Zentralgarderoben ist nur vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende erlaubt.  
Schüler:innen der Unterstufe müssen zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht entweder in der schulischen Tagesbetreuung oder in der Mittagsaufsicht angemeldet sein, andernfalls müssen sie das Schulgebäude spätestens nach Einnahme des Mittagstisches verlassen.  
Schüler:innen der Oberstufe dürfen sich bis auf Widerruf unbeaufsichtigt in den ihnen zugewiesenen Bereichen aufhalten.
5. Die Schulliegenschaft muss nach Ende des Unterrichts unverzüglich verlassen werden.
6. Es besteht generell Hausschuhpflicht.  
Ab 01.04. bis 31.10. dürfen bei trockenem Wetter die Straßenschuhe auch im Schulgebäude getragen werden. Von 1.11. bis 01.04. gilt die Hausschuhpflicht uneingeschränkt.
7. Überbekleidung, wie Jacken, Mäntel, Helme etc. darf nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen werden und ist in den Garderoben aufzubewahren.
8. Auf angemessene Kleidung ist zu achten, insbesondere ist das Tragen von Kopfbedeckungen, wie Kappen, Hauben, Kapuzen unzulässig. Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen sind hiervon ausgenommen.
9. Alkohol-, Rauch- und Nikotinverbot besteht auf der gesamten Schulliegenschaft und bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen.
10. Für Schüler:innen der Unterstufe besteht mit Ausnahme der expliziten Erlaubnis durch eine aufsichtführende Lehrperson oder Mitarbeiter:innen der Verwaltung absolutes Handynutzungsverbot. Das Handy muss sicher und nicht sichtbar verwahrt bleiben.
11. Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände besteht striktes Fotografier- und Filmverbot. Ausnahmen sind Aufnahmen, die zum Unterrichtsinhalt gehören bzw. zur Dokumentation von Schulveranstaltungen.

12. Ordnung und Sauberkeit sind einzuhalten.  
Verunreinigungen bzw. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.

## 2. Unterrichtsräume & Außengelände

1. Während der Pausen und nach Unterrichtsende sind Fenster geschlossen zu halten.
2. Das Anschließen von elektrischen Geräten, die nicht dem Unterrichtszweck dienen, ist aus sicherheitstechnischen Gründen verboten.
3. Mit Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmitteln ist ein sorgsamer Umgang zu pflegen. Vorsätzlich verursachte Schäden an Bundes eigentum, wie beispielsweise das Beschriften von Tischen, Wänden, usw., sind auf eigene Kosten zu beheben und werden ggf. zur Anzeige gebracht.
4. Sitzpläne sind einzuhalten und Anweisungen der Lehrpersonen sind zu befolgen.
5. Die Benutzerordnung der EDV-Räume und anderer Sonderlehrsaale ist zu beachten.
6. Zufahrten, Fluchtwiege und Notausgänge sind jederzeit freizuhalten. Fluchtstiegen und Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen.

## 3. Haftung

1. Für Wertgegenstände und Geldbeträge kann keine Haftung übernommen werden.
2. Fahrräder, Scooter etc. können auf den markierten Flächen auf eigenes Risiko abgestellt werden. Bei Diebstahl oder Beschädigung kann kein Ersatz geleistet werden.
3. Skateboards, Inlineskates und ähnliche Sportgeräte können auf eigenes Risiko in den Garderobenkästchen deponiert werden, dürfen aber nicht in die Klassen mitgenommen werden.
4. Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, dürfen nicht mitgebracht werden.
5. Bei Eis- und Schneelage dürfen innerhalb des Schulareals nur die geräumten bzw. gestreuten Flächen betreten werden. Gesperrte Flächen sind durch Absperrungen erkennbar.

## 4. Fernbleiben vom Unterricht

1. Fernbleiben vom Unterricht ist im Normalfall nur bei Krankheit des Schülers/der Schülerin oder mit Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigem Grund möglich. Diese Erlaubnis kann im Voraus bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus die Direktion bzw. bei mehr als 5 Tagen die Bildungsdirektion erteilen.
2. Krankmeldungen von Schüler:innen sind von den Erziehungsberechtigten zwischen 07:30 und 08:00 telefonisch unter Tel. +43 1 2026141 zu melden.
3. Fehlt ein/e Schüler:in mehr als drei Tage, ist die Schule durch die Erziehungsberechtigten über den Grund der Abwesenheit zu verständigen. Dies kann entweder persönlich, durch eine ärztliche Bestätigung oder durch eine schriftliche Bestätigung inkl. Unterschrift der Erziehungsberechtigten erfolgen.
4. Im akuten Krankheitsfall werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Eine vorzeitige Entlassung erfolgt nur nach Erlaubnis durch die Erziehungsberechtigten.
5. Für den Fall, dass ein/e Schüler:in mit Erlaubnis der Eltern den Unterricht aus anderen wichtigen Gründen vor dem regulären Ende verlassen muss, ist eine Abmeldung bei der aufsichtsführenden Lehrperson und die Vorlage einer Entschuldigung notwendig.

6. Hat ein Schüler / eine Schülerin gefehlt, so ist am ersten Schultag nach der Abwesenheit dem Klassenvorstand eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Entschuldigungen, die nicht innerhalb einer Schulwoche unaufgefordert vorgelegt werden, gelten als nicht erbracht.
7. Ärztliche Bestätigungen sind nach Aufforderung vorzulegen.
8. Für den Informationsfluss zwischen Schule und Erziehungsberechtigten ist von den Schüler:innen der Unterstufe das Führen eines (ggf. elektronischen) Mitteilungsheftes erforderlich.

## 5. Pflichten der Schüler:innen

1. Schüler:innen haben rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts bzw. bei Schulveranstaltungen zum festgelegten Treffpunkt zu erscheinen.
2. Schüler:innen haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen und funktionstüchtigen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.
3. Schüler/innen sind verpflichtet, durch Mitarbeit und Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule die Unterrichtsarbeit zu fördern.
4. Die von der Schule zu Verfügung gestellten Unterrichtsbehelfe sind schonend zu behandeln.
5. Schüler:innen haben durch ihr Verhalten in der Öffentlichkeit das gute Ansehen der Schule zu unterstützen und zu fördern. Dies beinhaltet insbesondere auch Veröffentlichungen in sozialen Medien.

**Bei Verstößen gegen die Hausordnung können folgende Erziehungsmittel zur Anwendung kommen:**

- Aufforderung
- Zurechtweisung
- Erteilen von Aufträgen zum Nachholen versäumter Pflichten
- Beratendes bzw. belehrendes Gespräch, auch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten
- Verwarnung – Verhaltensfrühwarnung durch den KV bzw. Klassenlehrer:innen
- Verwarnung durch die Direktion
- Beratendes bzw. belehrendes Gespräch in der Direktion
- Disziplinarkomitee
- Disziplinarkonferenz
- Ausschlussverfahren bzw. Suspendierung

**Durch die Einhaltung dieser Regeln tragen alle dazu bei, positive Rahmenbedingungen für das Lernen und die Lehre und das Zusammenwirken an unserer Schule zu schaffen.**